

Gemeinderat

Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Telefon 033 765 30 15
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

HINWEIS

Info zum aktuellen Stand des Projekts «Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee» auf Seite 20

Informationsbroschüre Nr. 65

des Gemeinderates für die Stimmberechtigten



Einladung zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Freitag, 20. Mai 2022, 20:15 Uhr
in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen

Lauenen, Mai 2022

Gemeindeverwaltung Lauenen
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen
www.lauenen.ch
gemeindeverwaltung@lauenen.ch

Sachbearbeitung	Verteiler
Herr Hansueli Perreten, Gemeindeverwalter Frau Corinne Zingre, Gemeindeschreiberei Frau Nicole Perreten, Finanzverwaltung	Alle Haushalte der Gemeinde Lauenen (ca. 350 Exemplare)



Gemeinderat
Lauenenstrasse 2
3782 Lauenen

Lauenen, Mai 2022

Telefon 033 765 30 15
Fax 033 765 32 42
E-Mail gemeindeverwaltung@lauenen.ch
Webseite www.lauenen.ch

Werte Stimmbürgerin, werter Stimmbürger

Wir laden Sie freundlich zur ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom **Freitag, 20. Mai 2022, 20:15 Uhr** in der Turn- und Mehrzweckhalle Lauenen ein.

In Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben.

Die als amtliche Einladung geltende Ausschreibung der ordentlichen Gemeindeversammlung mit Bekanntgabe des Datums, Versammlungsortes und der Traktanden erfolgte gesetzes- und reglementsgemäss im amtlichen Anzeiger von Saanen am 12. April 2022 sowie im öffentlichen Anschlag und auf der Webseite der Gemeinde Lauenen.

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2021**
Genehmigung
- 2. Abrechnung Verpflichtungskredite**
Kenntnisnahme
- 3. Belagserneuerung Kirchstrasse**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 210'000.00
- 4. Teilsanierung Mehrzweckhalle Lauenen**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 210'000.00
- 5. Gemeindewohnbauland Fang**
Genehmigung Verkauf der Parzelle 1874 an Frau Tadayon
- 6. ARA Saanen – Beitrag an Sanierung/Erweiterung Faulung**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 555'000.00
- 7. Ersatz Trinkwasserleitung «Müli»**
Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 110'000.00
- 8. Verschiedenes**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Obersimmental-Saanen in Saanen einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Haben Sie Fragen zu dieser Informationsbroschüre? Wir stehen Ihnen für Fragen auch gerne vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Freundlich grüsst Sie

Der Gemeinderat Lauenen

Inhaltsverzeichnis

1	Jahresrechnung 2021	5
1.1	Auf einen Blick (Management Summary).....	5
1.2	Erfolgsrechnung	5
1.3	Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert	6
1.4	Übrige Spezialfinanzierungen (SF)	6
1.5	Investitionsrechnung	7
1.6	Geldflussrechnung	7
1.7	Bilanz	7
1.8	Nachkredite	7
1.9	Antrag	7
2	Abrechnung Verpflichtungskredite	8
3	Belagererneuerung Kirchstrasse	9
3.1	Ausgangslage.....	9
3.2	Projektbeschrieb.....	9
3.2.1	Tragfähigkeit der Strasse	9
3.2.2	Geometrien, Baulänge	9
3.2.3	Oberflächenentwässerung	9
3.2.4	Öffentliche Schmutz- und Regenwasserleitungen im Strassenbereich	9
3.3	Kostenvoranschlag	10
3.4	Berechnung der Folgekosten	10
3.5	Strassensperrungen	10
3.6	Antrag	10
4	Teilsanierung Mehrzweckhalle Lauenen	12
4.1	Ausgangslage.....	12
4.2	Kostenvoranschlag.....	13
4.3	Berechnung der Folgekosten	13
4.4	Antrag	13
5	Gemeindewohnbauland Fang	14
5.1	Ausgangslage.....	14
5.2	Kaufpreis	14
5.3	Weitere Bestimmungen	14
5.4	Antrag	14
6	ARA Saanen – Beitrag an Sanierung/Erweiterung Faulung	15
6.1	Ausgangslage.....	15
6.2	Kostenvoranschlag.....	16
6.3	Berechnung der Folgekosten	16
6.4	Antrag	16
7	Ersatz Trinkwasserleitung «Müli»	17
7.1	Ausgangslage.....	17
7.2	Erforderliche Massnahmen	17
7.3	Leitungsdimensionierung, Material	17
7.4	Linienführung.....	17
7.5	Private Anschlüsse.....	17
7.6	Durchleitungsrechte	17
7.7	Kostenvoranschlag.....	19
7.8	Berechnung der Folgekosten	19
7.9	Antrag	19
8	Verschiedenes	19
9	Der naturnahe Tourismus in Lauenen nimmt Fahrt auf	20

1 Jahresrechnung 2021

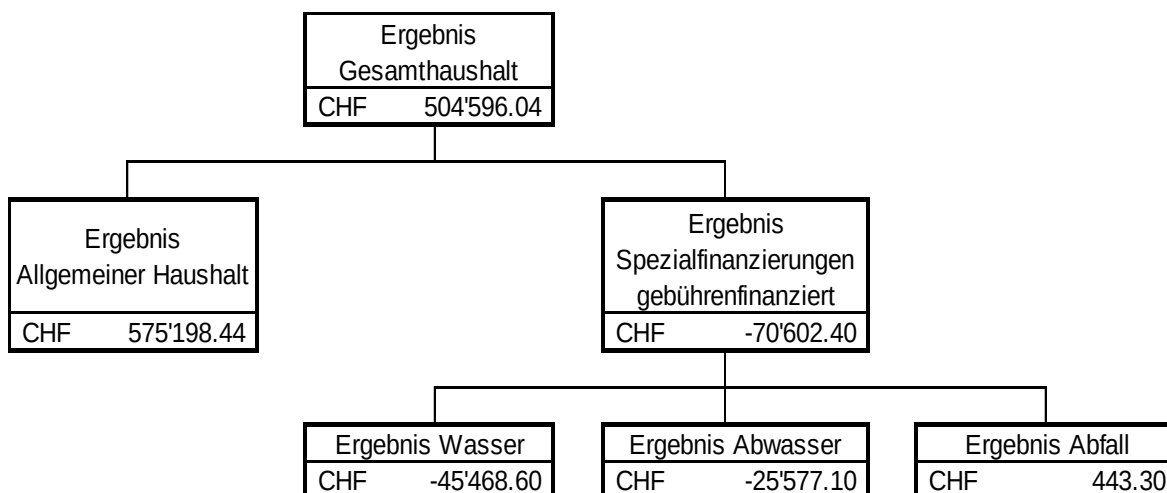
Genehmigung

Referent: Gemeindeverwalter Hansueli Perreten

Die detaillierte Jahresrechnung finden Sie online unter www.lauenen.ch oder Sie erhalten ein Exemplar bei der Finanzverwaltung. Für Auskünfte stehen Ihnen die Verwaltungsangestellten gerne zur Verfügung.

1.1 Auf einen Blick (Management Summary)

Die Jahresrechnung 2021 schliesst per 31. Dezember 2021 wie folgt ab:



Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 504'596.04 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 115'100.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 619'696.04. Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Gewinn von CHF 575'198.44 ab. Budgetiert war eine ausgeglichene Rechnung. Die Ergebnisse der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen werden unter Ziffer 1.3 kommentiert.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 16'993.50 (2.5 %) tiefer als budgetiert. Es konnten tiefere Kosten bei den Behörden, der Feuerwehr und dem Ferienlager verbucht werden.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 50'566.96 (5.3 %) über dem Budget. Mehraufwand gab es vor allem bei der Schneeräumung, beim Unterhalt der Mehrzweckhalle (Dachrinnenheizung) und der Fernheizung (Umbau der Heizkessel infolge ungenügender Emissionswerte und schlechter Heizleistung). Andererseits fielen die für das Alterswohnen vorgesehenen Projektkosten nicht an. Diese Position ist auf 2022 verschoben worden.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten ins HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'694'968.00. Dieses wird innert 10 Jahre (CHF 169'496.80/Jahr) abgeschrieben. Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf eigenen Investitionen betragen CHF 37'625.50 (CHF 31'442.70 für den Allgemeinen Haushalt und CHF 6'182.80 für den Gebührenhaushalt). Abschreibungen auf Investitionsbeiträgen werden unter dem Transferaufwand und zusätzliche Abschreibungen unter dem ausserordentlichen Aufwand verbucht (siehe nachstehende Sachgruppen).

Transferaufwand

Der Transferaufwand ist CHF 105'680.55 (4.5 %) höher ausgefallen als budgetiert. Der Mehraufwand ist auf den höheren Disparitätenabbau, die höheren Entschädigungen für die Volksschule

und die höheren Beiträge an die Weg- und Alpgenossenschaften zurückzuführen. Minderaufwand gab es bei den Sozialhilfearwendungen.

Ausserordentlicher Aufwand

Der ausserordentliche Aufwand setzt sich aus der Einlage in den Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens und der Einlagen in die Schwankungsreserven zusammen. Die Einlagen in die Schwankungsreserven resultieren einerseits aus Aufwertungsgewinnen (Marktwertanpassung Wohnhaus Rohrbrücke / Aktiengewinne) und andererseits aus der Überführung der Neubewertungsreserve (Erschaffung bei Einführung von HRM2 im 2016) in die Schwankungsreserve. Aufgrund tiefer Investitionen im Steuerhaushalt können keine zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, die ansonsten auch unter dem ausserordentlichen Aufwand verbucht würden.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 569'527.80 (19.2 %) über dem Budget. Bei den natürlichen Personen gab es über CHF 240'000.00 und bei den Grundstückgewinnsteuern über CHF 275'000.00 Mehrertrag.

Entgelte

Die Entgelte sind um CHF 136'315.10 (22.2 %) höher als budgetiert. Mehreinnahmen fielen bei den Parkier-Gebühren Lauenensee und vor allem bei den Wasser- und Abwasseranschlussgebühren an.

Finanzertrag

Die Wertschriften des Finanzvermögens sind um CHF 118'250.00 gestiegen. Infolge der allgemeinen Neubewertung der Liegenschaften (AN20) wurde im 2021 ausserdem der amtliche Wert vom Wohnhaus Rohrbrücke stark erhöht. Die hier angewandte Bewertungsmethode (amtlicher Wert x Faktor 1,4) führte zu einer Marktwertanpassung von rund CHF 1.1 Mio.

Transferertrag

Der Transferertrag schliesst CHF 46'173.40 (7.4 %) über dem Budget ab (höhere interne Verrechnungen für den Verwaltungsaufwand bei der Wasser- und Abwasserentsorgung).

1.3 Spezialfinanzierungen (SF) gebührenfinanziert

SF Wasserversorgung

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 45'468.60 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 37'600.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 7'868.60. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 982'046.00 (Konto 29001.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'032'710.49 (Konto 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'577.10 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 70'200.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 44'622.90. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 223'854.61 (Konto 29002.00). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 1'744'383.73 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 443.30 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 7'743.30. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 63'884.43 (Konto 29003.00).

1.4 Übrige Spezialfinanzierungen (SF)

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'428.85 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'130.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 8'558.85. Die eingeplanten Kosten für die Aus- und Weiterbildung des Personals wurden nicht ausgeschöpft. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 70'731.72 (Konto 29000.00).

Die Feuerwehr Lauenen ist eine einseitige Spezialfinanzierung. D.h. wenn sie Gewinne erwirtschaftet, dürfen diese nur zweckgebunden für die Feuerwehr verwendet werden, wenn Verluste erwirtschaftet werden, müssen diese mit Steuergeldern kompensiert werden (insofern kein Kapital aus früheren Gewinnen vorhanden ist).

SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Mit der Einlage in die SF Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens von CHF 102'320.47 (2.0 % des GVB-Werts aller Liegenschaften des Finanzvermögens) und der Entnahme des baulichen Liegenschaftsunterhalts aus der Funktion 9630 von CHF 10'235.15 vergrössert sich die Verpflichtung gegenüber dem Allgemeinen Haushalt auf CHF 276'862.69 (Konto 29300.00).

Die von der Gemeinde selbst erschaffene Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.

1.5 Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 916'268.05 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'327'000.00. Verschiebungen, die zu tieferen Investitionsausgaben führten, gab es vor allem im Strassenwesen und bei der Wasserversorgung.

1.6 Geldflussrechnung

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	906'986.47
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	CHF	-866'987.85
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-21'000.35
Total Geldfluss	CHF	18'998.27

1.7 Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 CHF 16'004'478.70 (Vorjahr CHF 13'930'047.69). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 10'747'454.90 (Vorjahr CHF 9'252'429.79). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 1'495'025.11. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 CHF 5'257'023.80 (Vorjahr CHF 4'677'617.90), was einer Zunahme von CHF 579'405.90 entspricht.

Beim Fremdkapital beträgt der Bestand der laufenden Verbindlichkeiten CHF 1'165'540.01 (Vorjahr CHF 1'073'264.61). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten konnten um die rückzahlbaren Tranchen (netto CHF 57'265.70) reduziert werden. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2021 CHF 12'637'059.19 (Vorjahr CHF 10'624'566.73). **Das für den Allgemeinen Haushalt massgebende Eigenkapital (SG 299, Bilanzüberschuss) beläuft sich auf CHF 4'740'791.06 (Vorjahr CHF 4'165'592.62).**

1.8 Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 berücksichtigt.

Gebunden	CHF	286'013.70
GR Kompetenz	CHF	88'819.17
GV Kompetenz	CHF	0.00
Total	CHF	374'832.87

1.9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Rechnung 2021 mit folgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Erfolgsrechnung		
Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'431'698.61
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'936'294.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	504'596.04

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'859'781.46
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	7'434'979.90

Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	575'198.44
Aufwand Wasserversorgung	CHF	181'516.20
Ertrag Wasserversorgung	CHF	136'047.60
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-45'468.60
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	241'555.30
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	215'978.20
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-25'577.10
Aufwand Abfall	CHF	148'845.65
Ertrag Abfall	CHF	149'288.95
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	443.30

Investitionsrechnung

Ausgaben	CHF	1'021'014.05
Einnahmen	CHF	104'746.00
Nettoinvestitionen	CHF	916'268.05
Nachkredite	CHF	374'832.87

2 Abrechnung Verpflichtungskredite

Kenntnisnahme

Gemäss Gemeindeverordnung Art. 109 ist jeder Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen und demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

6150.5010.00 Belagssanierung ufem Stutz, Enge

Kredit: 130'000.00
 Kompetenz: Gemeindeversammlung
 Genehmigt am: 29.11.2019
 Beansprucht: 127'716.15
Restkredit: 2'283.85

Beschreibung: Obschon die Gesamtkosten leicht unter der Kreditsumme liegen, gibt es bei einzelnen Positionen Überschreitungen gegenüber dem Kostenvoranschlag. Infolge Ausbaubedürfnis der Grundeigentümer gab es zusätzlichen Projektierungs- und Verhandlungsaufwand sowie höhere Verschreibungskosten. Andererseits konnten die Kosten der Baumeisterarbeiten tiefer gehalten werden.

Erschliessung Gewerbezone Chämeli

Kredit: 280'000.00
 Kompetenz: Gemeindeversammlung
 Genehmigt am: 09.06.2006
 Beansprucht: 242'814.85
Restkredit: 37'185.15

Beschreibung: Die Gesamtkosten sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Da die Grundeigentümerin die ihr übertragenen Arbeiten abgeschlossen hat, konnte die Strassenparzelle von der Gemeinde übernommen und der vereinbarte Pauschalbeitrag von CHF 74'000.00 ausbezahlt werden. Während die Erschliessungskosten der Abwasserentsorgung ungefähr dem Kostenvoranschlag entsprechen, fielen die Erschliessungskosten der Wasser- und Stromversorgung tiefer aus. Gemäss damals neuem Netzanschlussmodell musste die BKW die gesamten Erschliessungskosten für die elektrische Energie übernehmen. Trotz Mehrkosten infolge Einsprache (die Leitung musste in der Staatsstrasse verlegt werden) ergeben sich infolge Kostenbeteiligung der BKW von 18 - 40 % an den Grabarbeiten plus Übernahme der Kosten für die Leerrohre namhafte Einsparungen zu Gunsten der Gemeinde.

3 Belagserneuerung Kirchstrasse

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 210'000.00

Referentin: Gemeinderätin Claudia Ryter

3.1 Ausgangslage

Die Kirchstrasse (ab Einmündung Staatsstrasse bis Bodenbrücke) wurde erstmalig 1993 saniert. Im Jahr 2011 wurde das Teilstück ab Einmündung Staatsstrasse bis Altes Schulhaus bedingt durch den Bau der Regenwasserleitung erneut saniert.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die Sanierung des Teilstückes ab der Schreinerei Room of Life bis zur Bodenbrücke auf einer Länge von 433 m. Aufgrund der fast 30 Jahre zurückliegenden letzten Sanierung haben die Belagsschäden infolge Verkehrszunahme, höheren Belastungen und altersbedingter Abnutzung stark zugenommen. Im Sinne einer Struktur- und Werterhaltung drängt sich eine Sanierung auf.

3.2 Projektbeschreibung

3.2.1 Tragfähigkeit der Strasse

Die Tragfähigkeit der Strasse kann, mit einigen Ausnahmen, als ausreichend beurteilt werden. Belagsschäden wie Schub- und Netzkrisse, Abplatzungen am Deckbelag sowie Hebungsrisse infolge Leitungseinbau sind lokal auf einzelnen Teilstrecken feststellbar und müssen vorgängig saniert werden.

3.2.2 Geometrien, Baulänge

Die vorhandenen Fahrbahnbreiten werden beibehalten, es sind keine Verbreiterungen oder neue Ausweichstellen geplant. Die minimale Fahrbahnbreite beträgt ca. 2.60 m. Die mittlere Fahrbahnbreite beträgt 2.97 m, die Projektlänge beträgt 433 m. Die vorhandenen Randabschlüsse (Bundsteine) und Stellplatten sollen möglichst unverändert bleiben.

3.2.3 Oberflächenentwässerung

Die vorhandenen Entwässerungsrinnen müssen altersbedingt ersetzt werden. Vorgesehen ist der Einbau von monolithischen Kastenrinnen (System Hydroblock) mit einer im Rinnenelement integrierten Abdeckung. Zur Reinigung wird pro Rinne ein Revisionselement von 50 cm Länge angeordnet.

Sämtliche Entwässerungsleitungen wurden im November 2021 gespült und kontrolliert. Aufgrund der Leitungskontrolle ist folgende bauliche Massnahme erforderlich:

- Der Einlaufschacht auf Parzelle 1544 mit Ableitung in die Schmutzwasserleitung der Liegenschaft Kirchstrasse 27 ist in einem schlechten Zustand. Da Oberflächenwasser grundsätzlich nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden soll, drängt sich der Bau einer neuen Ableitung von 41 m Länge mit einem Anschluss an die bestehende Regenwasserleitung auf Parzelle 749 auf.

3.2.4 Öffentliche Schmutz- und Regenwasserleitungen im Strassenbereich

Die Anschlussleitungen (Schmutz- und Regenwasser) aus der Bauzone Moos sind in sehr schlechtem Zustand. Damit bei einer späteren Sanierung dieser Leitungen der Belag nicht nochmals aufgebrochen werden muss, ist vorgesehen, diese Strassenquerungen mit Rohren zu ersetzen.

Bodenbrücke

Die Bodenbrücke wurde ca. 1970 erstellt. Die Qualität des Betons ist grundsätzlich gut. Die Brückenuntersicht weist keine sichtbaren Risse oder Abplatzungen auf, die sich negativ auf die Tragfähigkeit auswirken. Mangels Unterlagen kann die Tragfähigkeit leider nicht abschliessend definiert werden.

An der Fahrbahnoberfläche zeigen sich mittlerweile infolge des Gebrauchs altersbedingte Abnutzungen (einzelne Risse, ausgewaschene Zementmilch, poröse Oberfläche, wenig Kornausbrüche). Zur Bestandessicherung und Verhinderung weiterer Schäden durch mechanische Beanspruchun-

gen und in die Risse eindringendes Wasser (Frostschäden) empfiehlt es sich, auf der Brückenoberfläche einen Oberflächenschutz anzubringen.

3.3 Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Bauarbeiten betragen CHF 172'749.45. Zuzüglich der Baunebenkosten (Entschädigungen, Honorar für Projekt und Bauleitung, Reserven für Verschiedenes und Unvorhergesehenes) im Betrag von CHF 37'250.55 ergibt dies gesamte Baukosten von CHF 210'000.00.

3.4 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	210'000.00	210'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 40 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen linear über 40 Jahre	5'250.00	5'250.00	5'250.00	5'250.00	5'250.00	5'250.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	934.50	934.50	1'822.30	1'775.55	1'728.85	1'682.10
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	6'184.50	6'184.50	7'072.30	7'025.55	6'978.85	6'932.10
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.25%	0.25%	0.29%	0.29%	0.29%	0.29%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 40 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 40 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Strassen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 40 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 40 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 6'185.00, was 0.25 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 und dem Budget der Investitionsrechnung 2022 ist das Projekt mit CHF 200'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

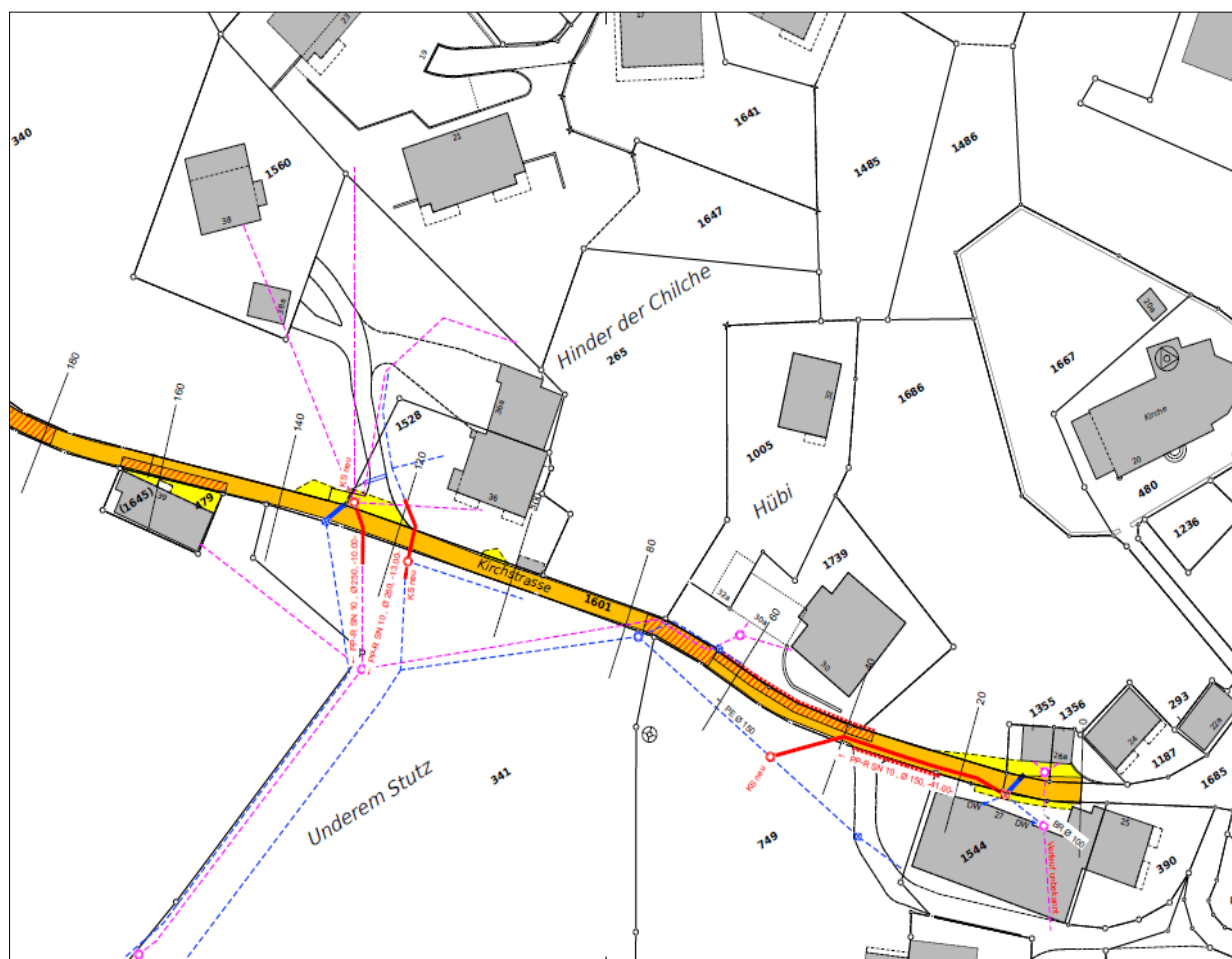
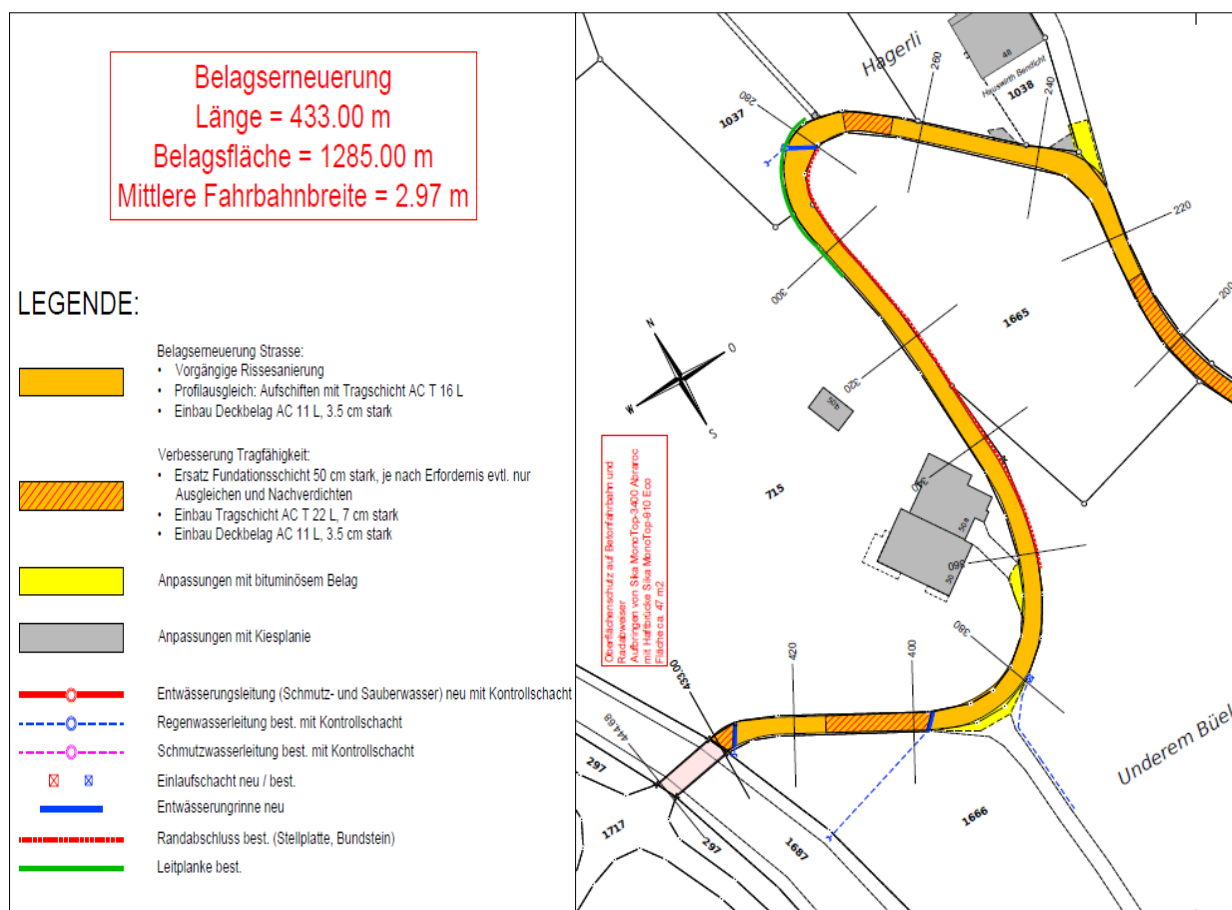
3.5 Strassensperrungen

Während den Bauarbeiten und vor allem während dem Einbau des Deckbelages muss die Kirchstrasse ab dem Alten Schulhaus bis zur Bodenbrücke während den Arbeitszeiten für den privaten Verkehr zwingend gesperrt werden. Dank der beidseitigen Zufahrtsmöglichkeit vom Dorf resp. über die Bodenstrasse können die Behinderungen für die Anstösser vermutlich in einem akzeptierbaren Rahmen gehalten werden.

Der Langsamverkehr (Fussgänger, Velo) kann mit Einschränkungen die Baustelle passieren. Entsprechend dem Arbeitsfortschritt empfiehlt es sich, aus Arbeits- und Unfallsicherheitsgründen die Strecke ebenfalls zu sperren und eine Umleitung über das Chüngi zu signalisieren.

3.6 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00 für die Sanierung der Kirchstrasse.



4 Teilsanierung Mehrzweckhalle Lauenen

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 210'000.00

Ressortverantwortlicher: Gemeinderat Kurt von Siebenthal

4.1 Ausgangslage

Die Mehrzweckhalle wurde 1988 erbaut. Altersbedingt gibt es verschiedene Mängel, die behoben werden müssen. Eine Bestandsaufnahme im letzten Jahr zeigte vor allem zwei Bereiche des Gebäudes, wo sich Sanierungsmassnahmen aufdrängen. Nämlich beim Dach und bei den Wasserleitungen inkl. Sanitäranlagen im Untergeschoss.

Als Sofortmassnahme zum Schutz der Kinder vor herabfallendem Eis wurden die Arbeiten zur Beheizung des Vordachbereichs und der Dachrinne im letzten Jahr bereits ausgeführt. In einer späteren Etappe sind weitere Massnahmen im Bereich des Daches und der Dachkonstruktion (Wärmedämmung) erforderlich. Offenbar ist der Energieverbrauch recht hoch und könnte mit einer umfassenden Dachsanierung wesentlich reduziert werden. Da hierfür keine Dringlichkeit besteht, sollen nun in einer ersten Phase die Mängel im Untergeschoss behoben werden.

Aus den Wasserleitungen im Untergeschoss fliesst Rostwasser, weshalb sie ersetzt werden müssen. Durch die Rostablagerungen sind etliche Rohre verstopft und einige Wasserhähne funktionsunfähig. Ausserdem hat es Duschen, die dadurch nicht mehr in Betrieb sind. Um die Leitungen auszuwechseln, muss im Korridor die ganze, abgehängte Holz-Deckenverkleidung demontiert werden. Nach dem Ersatz der Leitungen kann die Deckenverkleidung wieder montiert oder ergänzt werden. Verschiedene Sanitäranlagen und die WC-Trennwände müssen ersetzt werden. Ausserdem müssen Gips- und Plattenarbeiten ausgeführt werden.



4.2 Kostenvoranschlag

Die Kostenzusammenstellung gestaltet sich wie folgt:

Arbeiten	Betrag
Sanitäranlagen/-arbeiten	CHF 99'502.70
Gipserarbeiten	CHF 18'170.10
Plattenlegerarbeiten	CHF 8'540.50
Decke im Korridor auswechseln	CHF 10'487.30
Trennwände WC-Anlagen	CHF 11'362.35
Maurerarbeiten	CHF 31'254.55
Elektroinstallationen	CHF 5'000.00
Malerarbeiten	CHF 3'500.00
Lüftungskanäle	CHF 8'000.00
Reserve (ca. 7 %)	CHF 14'182.50
Total	CHF 210'000.00

4.3 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	210'000.00	210'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 33 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen linear über 33 Jahre	6'363.65	6'363.65	6'363.65	6'363.65	6'363.65	6'363.65
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	934.50	934.50	1'812.35	1'755.75	1'699.10	1'642.45
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	7'298.15	7'298.15	8'176.00	8'119.40	8'062.75	8'006.10
In % des ordentlichen Steuerertrags	0.30%	0.30%	0.34%	0.33%	0.33%	0.33%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 33 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 33 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Turnhallen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 33 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten den Allgemeinen Haushalt in den nächsten 33 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 7'300.00, was 0.30 % des ordentlichen Steuerertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 und dem Budget der Investitionsrechnung 2022 ist das Projekt mit CHF 250'000.00 eingeplant. Die Investition ist ohne Steuererhöhung tragbar.

4.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für die Teilsanierung der Mehrzweckhalle einen Verpflichtungskredit von CHF 210'000.00.

5 Gemeindewohnbauland Fang

Genehmigung Verkauf der Parzelle 1874 an Frau Tadayon

Referentin: Gemeinderätin Daniela Addor

5.1 Ausgangslage

Die Parzelle 1874 befindet sich an der Hinterseestrasse 24 (siehe untenstehender Situationsplan) und wurde 1997 von der Gemeinde im Baurecht abgegeben. Das Baurecht wird als Grundbuchblatt Nr. 1741 geführt und hat seine Berechtigten, nach jeweiliger Zustimmung durch den Gemeinderat, seitdem zweimal gewechselt.

Die heutige Baurechtsberechtigte, Frau Tadayon, beabsichtigt nun, das Bodengrundstück (Parzelle 1874) von der Einwohnergemeinde Lauenen käuflich zu erwerben. Die Fläche der Parzelle beträgt 800 m².

5.2 Kaufpreis

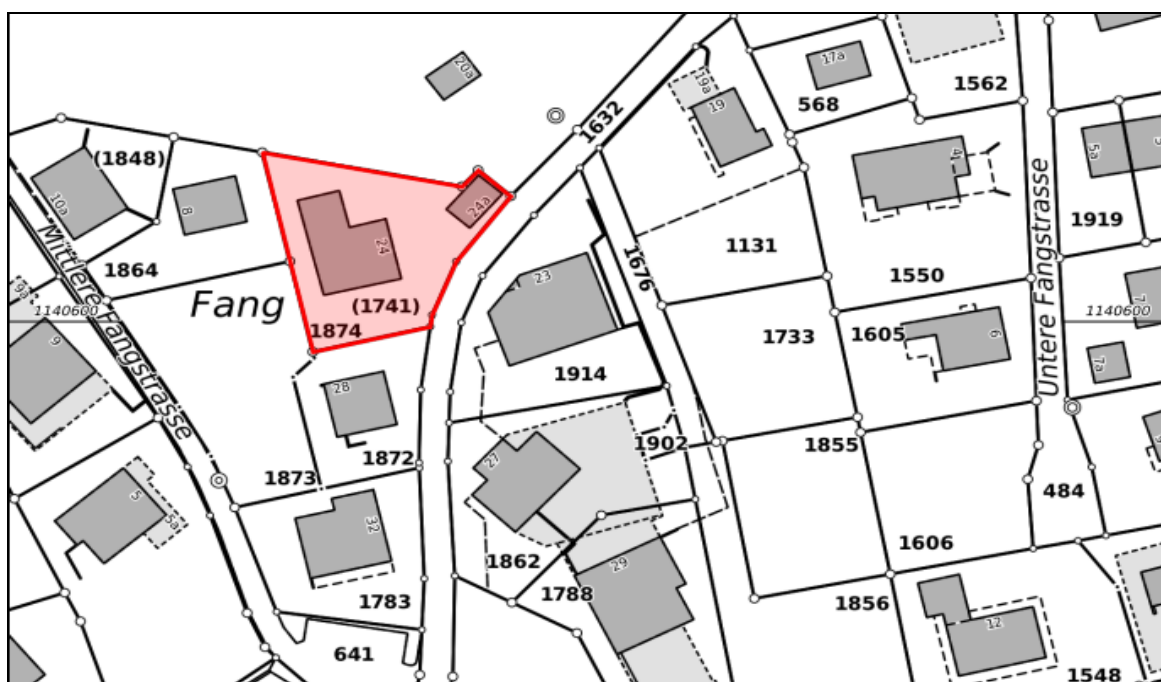
Der Kaufpreis beträgt CHF 190.00/m², ausmachend CHF 152'000.00 für 800 m². Rechtsgeschäfte über Eigentum an Grundstücken werden zur Bestimmung des beschlussfassenden Organs den Ausgaben gleichgestellt. Deshalb fällt die Zuständigkeit dieses Geschäfts in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

5.3 Weitere Bestimmungen

- Der am 15.12.1997 vereinbarte Baurechtsvertrag wird aufgelöst (Schliessung von Lauenen-Grundbuchblatt Nr. 1741).
- Es gelten die Bestimmungen der Überbauungsordnung Gemeindewohnbauland Fang, bestehend aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften.
- Der Gemeinde Lauenen wird ein Kaufrecht eingeräumt, falls die Nutzung des Grundstücks von den vertraglichen Bedingungen abweicht (das auf dieser Parzelle erstellte Haus muss von Einheimischen, das heisst von Personen mit Steuerhauptdomizil in der Gemeinde, genutzt werden).
- Das Gebäude muss als Erstwohnung genutzt werden.

5.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Grundstück Nr. 1874 zu einem Gesamtpreis von CHF 152'000.00 an Frau Tadayon zu verkaufen. Die aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil des abzuschliessenden Kaufvertrags.



6 ARA Saanen – Beitrag an Sanierung/Erweiterung Faulung

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 555'000.00

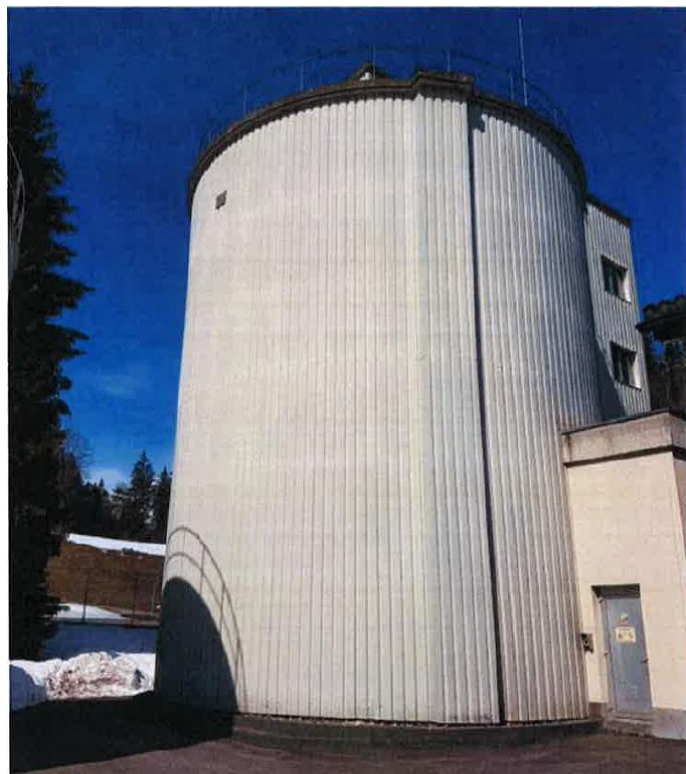
Referent: Gemeinderat Serge Jungi

6.1 Ausgangslage

Die ARA Saanen wurde Anfang der 80er Jahre erstellt und 1983 in Betrieb genommen. Zwischen 2003 und 2005 wurde sie saniert und erweitert. In den vergangenen Jahren gab es laufend Ersatzmassnahmen. Zuletzt musste die Belüftungseinrichtung erneuert werden.

Der Faulturm ist seit der Inbetriebnahme der ARA in Betrieb und wurde zuletzt vor 23 Jahren geleert und inspiziert. Seither läuft die Faulung ohne grösseren Unterbruch. Nach einer gesamten Betriebszeit von rund 40 Jahren ist eine weitere Sanierung notwendig. Zudem stösst die Faulung während der Winterhochsaison an ihre Kapazitätsgrenzen und es drohen Betriebsausfälle, welche erhebliche Kosten verursachen würden.

Die von der Gemeinde Saanen in Auftrag gegebene Konzeptstudie zeigt klaren Handlungsbedarf bei der Kapazität des Faulturms auf. Um die Betriebssicherheit zu gewährleisten und das Risiko eines Betriebsausfalls während der Winterhochsaison zu eliminieren, muss ein zweiter baugleicher Faulturm erstellt werden. Zudem ist die bestehende Schlamm- und Gasinfrastruktur zu sanieren.



Gestützt auf die Konzeptstudie sollen folgende Massnahmen in Angriff genommen werden:

- Sanierung der bestehenden Faulung ohne Betriebsunterbruch
- Sanierung bestehender Faulschlammtagesstapel
- Ersatz bestehender Leitungen, Armaturen und Aggregate
- Neubau/Ersatz des Gasspeichers
- Neubau/Ersatz der Gasfackel
- Erweiterung der Faulung zur Kapazitätsverbesserung und Erhöhung der Betriebssicherheit mit einem zweiten Faulturm
- Verbindung des neuen Faulturms mit dem bestehenden Faulturm mittels Passerelle
- Zusätzlicher Lagertank für Co-Substrat (Speisereste)
- Neubau eines Fluchttreppenturms zur Gewährleistung der Fluchtwege und Personensicherheit
- Anpassungen und Erweiterungen der Lüftungsanlagen / Anpassungen an Geländern in der Schlammbehandlung

Die Ausführung (inkl. Inbetriebnahme) ist für Januar 2022 bis Dezember 2025 vorgesehen.

6.2 Kostenvoranschlag

Die Investitionskosten für das Projekt sind in nachstehender Tabelle ersichtlich. Sie sind nach BKP (Baukostenplan) aufgeteilt. Die Genauigkeit der Kostenschätzung liegt bei +/- 10 %.

BKP	Beschreibung	CHF
1	Vorbereitungsarbeiten	147'000.00
2	Gebäude	2'933'000.00
4	Umgebung	95'000.00
5	Baunebenkosten und Honorare	1'077'500.00
6	Übergangskonto (UVG)	500'000.00
7	Ausrüstungen	1'450'000.00
8	MSRE-Technik	355'000.00
	Ersatz Fassadenverkleidungen	294'336.00
	MwSt.	527'591.35
	Rundung	20'572.65
	Total	7'400'000.00

Gemäss geltendem Vertrag hat sich die Gemeinde Lauenen an den Investitionskosten zu beteiligen. Im Kostenvoranschlag ist ein Anteil für den Lagertank der Speisereste enthalten, welcher die eigentliche Abwasserreinigung/Schlammbehandlung nicht betrifft. Nach Abzug dieses Anteils verbleiben Gesamtkosten von CHF 7'230'000.00, auf welchen die Kostenbeteiligung der Gemeinde Lauenen berechnet wird. Der Anteil wird anhand der Abwassermessungen und Einwohnerzahlen ermittelt und beträgt zurzeit 7.67 %, was für das vorliegende Projekt einen Beitrag von rund **CHF 555'000.00** ergibt.

6.3 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	555'000.00	85'000.00	145'000.00	235'000.00	70'000.00	20'000.00

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 33 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen linear über 33 Jahre	16'818.20	0.00	0.00	0.00	16'212.10	16'326.90
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	2'750.05	378.25	1'401.75	3'092.75	4'450.00	4'706.20
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/wegfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	19'568.25	378.25	1'401.75	3'092.75	20'662.10	21'033.10
In % des Gebührenertrags	19.43%	0.38%	1.39%	3.07%	20.52%	20.88%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 33 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 33 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Für Investitionsbeiträge ist die Nutzungsdauer der jeweils zuweisbaren Anlagekategorie anzuwenden. Abwasserreinigungsanlagen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 33 Jahre abgeschrieben. Die Belastung der Abschreibungen beginnt erst mit der Inbetriebnahme der Anlage.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Abwasserentsorgung in den nächsten 33 Jahren durchschnittlich mit rund CHF 19'570.00 pro Jahr, was 19.43 % des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 sind die Kosten eingeplant. Die aus diesem Investitionsbeitrag resultierenden Abschreibungen können aus dem Werterhalt finanziert werden (Bestand Ende 2021 CHF 1.7 Mio.). Der Beitrag führt künftig jedoch zu höheren Einlagen in den Werterhalt, da ca. 70 % der Investition wertvermehrend ist. Dies belastet die Erfolgsrechnung der Abwasserentsorgung, welche sich ohnehin schon negativ entwickelt (Defizite gem. Planerfolgsrechnung). Zurzeit können diese Defizite noch ausgeglichen werden, da genügend Eigenkapital vorhanden ist. Je nach weiterem Verlauf, der vor allem vom Investitionsbedarf und von der Höhe der eingegangenen Anschlussgebühren abhängt (Bautätigkeit), müssen die wiederkehrenden Gebühren angepasst werden.

6.4 Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 555'000.00, um sich an der Sanierung/Erweiterung der ARA Saanen zu beteiligen.

7 Ersatz Trinkwasserleitung «Müli»

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 110'000.00

Referent: Gemeinderat Serge Jungi

7.1 Ausgangslage

Im Bereich der Liegenschaften «Müli» dient eine Leitung aus duktilem Guss als Verbindungs- und Transportleitung. Diese Leitung stammt aus den Gründerjahren der Wasserversorgung Lauenen (Ende 1950er-Jahre).

In der Vergangenheit wurde in den angeschlossenen Liegenschaften festgestellt, dass das Leitungswasser Verfärbungen und Rostpartikel aufweist. Aufgrund einer Probeentnahme im März 2022 an einem Wasserhahn in der Gemeindeverwaltung wurde festgestellt, dass die Wasserqualität bezüglich der Untersuchungskriterien Aussehen, Trübung und Eisen ungenügend ist. Um diesen Mangel zu beheben, sind umgehende Massnahmen notwendig.

7.2 Erforderliche Massnahmen

Die Untersuchungsergebnisse weisen eindeutig darauf hin, dass die Ursache in der alten und rostigen Leitung aus duktilem Guss zu suchen ist.

Vorgesehen ist, die alte Leitung ab der Parzellengrenze nordöstlich der Telefonzentrale bis zum Vorplatz der Gemeindeverwaltung durch eine Kunststoffrohrleitung zu ersetzen. Oberhalb und unterhalb des zu ersetzenden Leitungsstückes wurden bereits in den Jahren 2008 und 2014 die Leitungen durch Kunststoffrohre ersetzt. Die Länge des zu ersetzenden Leitungsstückes beträgt 105 m.

7.3 Leitungsdimensionierung, Material

Gestützt auf die Weisungen des AWA dürfen Leitungen, die auch der Löschwasserversorgung dienen, einen Durchmesser von 160/131 mm nicht unterschreiten. Vorgesehen ist die Verwendung von Kunststoffrohren der Qualität PE 100, Durchmesser 160/131 mm mit einem Nenndruck von 16 bar.

7.4 Linienführung

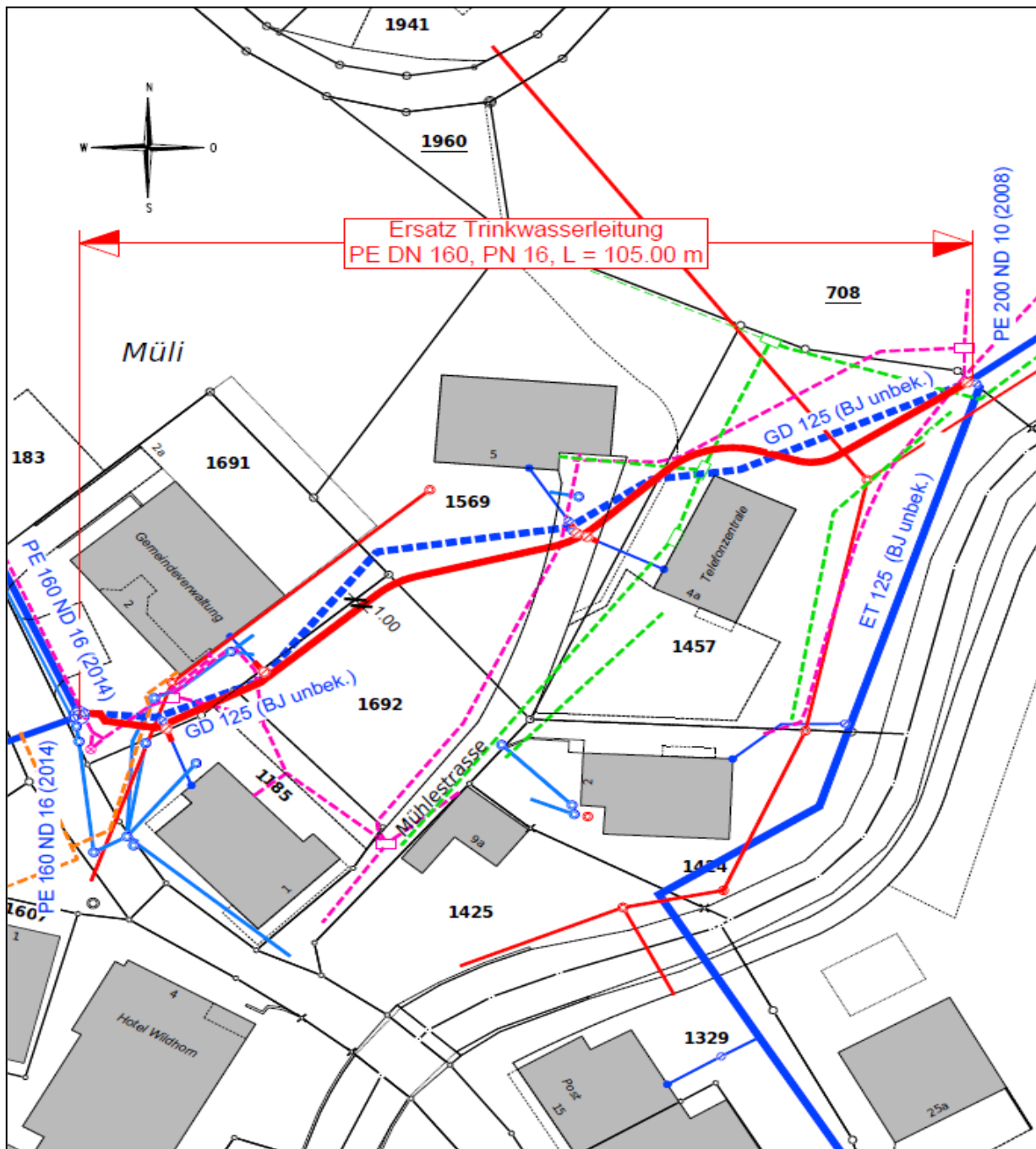
Die Linienführung der neuen Leitung folgt im Wesentlichen dem Verlauf der bestehenden Leitung. Damit die Trinkwasserversorgung während dem Bau gewährleistet bleibt, soll die neue Leitung in einem geringfügigen Abstand zur alten Leitung erstellt werden. Der genaue Leitungsverlauf der alten Leitung ist teilweise unbekannt. Diese ist vor den Bauarbeiten zu sondieren. Evtl. sind Anpassungen an der neuen Linienführung erforderlich. Im Grenzbereich der Parzellen 1691 und 1692 wird die Leitung möglichst nahe an der Parzellengrenze erstellt, um eine zukünftige Überbauung der Parzelle 1692 nicht zu behindern.

7.5 Private Anschlüsse

Sämtliche bestehenden privaten Anschlüsse werden zu Lasten der Gemeinde an die neue Leitung angepasst. Sollten einzelne Hausanschlussleitungen noch aus Eisenrohren bestehen, drängt sich auch hier ein Ersatz auf. Diese Kosten muss der Grundeigentümer übernehmen.

7.6 Durchleitungsrechte

Aufgrund der dringlichen Ausführung empfiehlt sich, auf die Durchführung eines ordentlichen Verfahrens mit Auflage einer Überbauungsordnung zu verzichten. Da nur wenige Grundstücke betroffen sind und es sich um eine Ersatzanlage handelt, können die Durchleitungsrechte mittels Dienstbarkeitsverträgen sichergestellt werden. Alle betroffenen Grundstücke wurden bereits 1959 mit einem Hydrantendurchleitungsrecht belastet.



LEGENDE

Projektiert:

 Trinkwasserleitung, PE DN 160 mm, PN 16 mit Schieber

Bestehend:

 Trinkwasserleitung

 Zu ersetzende Trinkwasserleitung (genaue Lage teilw. unbekannt)

 Schmutzwasserleitung mit Kontrollschacht

 Regenwasserleitung mit Kontrollschacht/Einlaufschacht

 Elektro-Kabel

 Fernmelde-Kabel

 Fernwärmeversorgung

7.7 Kostenvoranschlag

Infolge der Kurzfristigkeit und der dringlichen Ausführung des Projektes konnten noch keine detaillierten Kostenberechnungen erstellt werden. Gemäss grober Kostenschätzung betragen die Erstellungskosten rund CHF 110'000.00.

Als Folge der Pandemie und zusätzlich als Folge der Sanktionen gegen Russland sind aktuell hohe Preisaufschläge und Preisschwankungen bei Baumaterial- und Energiepreisen zu beobachten. Besonders betroffen sind Bitumen- und Stahlprodukte sowie Materialien, deren Herstellung energieintensiv sind. Eine detaillierte Kostenberechnung kann erst erstellt werden, wenn der Ausführungstermin und die Materialbestellung definiert sind.

7.8 Berechnung der Folgekosten

Investitionsrechnung	Total	2022	2023	2024	2025	2026
Investitionskosten (netto)	110'000.00	110'000.00				

Erfolgsrechnung (Folgekosten)	Ø 80 Jahre	2022	2023	2024	2025	2026
Abschreibungen linear über 80 Jahre	1'375.00	1'375.00	1'375.00	1'375.00	1'375.00	1'375.00
Zinsen (Ø-Satz 2021 = 0.89 %)	489.50	489.50	966.75	954.55	942.30	930.05
Betriebskosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Erträge/w egfallende Kosten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Netto-Folgekosten	1'864.50	1'864.50	2'341.75	2'329.55	2'317.30	2'305.05
In % des Gebührenertrags	2.13%	2.13%	2.67%	2.66%	2.64%	2.63%

Erläuterungen	
Investitionsrechnung	Investitionen über CHF 25'000.00 werden in der Investitionsrechnung verbucht und Ende Jahr im Verwaltungsvermögen aktiviert.
Erfolgsrechnung	Durch die im Verwaltungsvermögen aktivierten Investitionen wird die Erfolgsrechnung jährlich mit Folgekosten belastet.
Zeithorizont / Ø 80 Jahre	Die Investitionskosten sowie deren Folgekosten/-erträge (-) werden in der Tabelle über die nächsten 5 Jahre dargestellt. Der Durchschnitt der jährlichen Belastung (Ø 80 Jahre) wird jedoch auf der gesamten Abschreibungsperiode berechnet.
Nutzungsdauer	Wasserleitungen werden in der Gemeindebuchhaltung (HRM2) über 80 Jahre abgeschrieben.
Finanzierung	Voraussichtlich Eigen- und Fremdfinanzierung.
Vergleichsgrösse	Die Folgekosten belasten die Wasserversorgung in den nächsten 80 Jahren durchschnittlich mit CHF 1'864.50 pro Jahr, was 2,1 % des jährlich wiederkehrenden Gebührenertrags entspricht.
Tragbarkeit	Im Finanzplan 2021-2026 und im Budget der Investitionsrechnung sind die Kosten nicht eingeplant. Der Bestand des Werterhalts betrug Ende 2021 CHF 1'032'710.49, womit die Abschreibungen problemlos verkraftet werden können.

7.9 Antrag

Der Gemeinderat beantragt für den Ersatz der Trinkwasserleitung «Müli» einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000.00.

8 Verschiedenes

Unter diesem Traktandum wird Gelegenheit geboten, sich über allgemeine Probleme auszusprechen, Wünsche und Anregungen vorzubringen oder Auskünfte zu verlangen.

Art. 28 und Art. 29 Organisationsreglement

Die Versammlung darf nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Unter dem Traktandum „Verschiedenes“ kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, innert 12 Monaten traktandiert. Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid. Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

9 Der naturnahe Tourismus in Lauenen nimmt Fahrt auf

Nach dem erfolgreichen Zukunftsworkshop vom letzten Herbst konnte unterdessen das Projekt der neuen Regionalentwicklung «Naturnaher Tourismus Lauenen-Lauenensee» gestartet werden. Mit einem finanziellen Beitrag hilft der Kanton mit, dass wir die am Zukunftsworkshop gesammelten Ideen und Vorschläge weiterentwickeln können. Eine Projektgruppe der Gemeinde mit Beteiligten aus Bevölkerung, Tourismus, Landwirtschaft und Gewerbe ist nun daran, eine Reihe von Teilprojekten vorzubereiten.

Diese Teilprojekte betreffen folgende Themen:

- Die Lösung der Verkehrsprobleme auf der Lauenenseestrasse in der Hochsaison unter Beteiligung der Anwohner und der Betroffenen.
- Die Gestaltung von ursprünglichen, authentischen, naturnahen Angeboten unter Einbezug von Kultur und Handwerk und die Schaffung eines Begegnungszentrums.
- Die Verbesserung der Infrastrukturen beim Lauenensee-Parkplatz und bei der Rohrbrücke.
- Die Information unserer Besucherinnen und Besucher und der Weiterführung des Rangerdienstes.
- Die Regelung des Campings mit einem minimalen Angebot für Camper und für Zeltler, ohne aktive Bewerbung.

Die Ergebnisse werden im Sommer vorliegen. Für den **Samstag, 17. September 2022** wird unter dem Namen **«Forum Lauenen»** wieder ein Zukunftsworkshop vorbereitet, zu dem die Gemeinde alle interessierten Lauenerinnen und Lauener einlädt. Genauere Informationen und Einladung folgen.

Finanzielle Transparenz bei Beschlüssen, Art. 58 der Gemeindeverordnung (GV)

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Hinweis → Genehmigung des Versammlungsprotokolls

Gemäss Organisationsreglement (OgR), Art. 71 ist das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens sieben Tage nach der Versammlung während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden.